

Liestal, 3. Juni 2025/*FKD*

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2025/148**

Motion von SP-Fraktion

Titel: **Ausgleich der Teuerung für das Jahr 2025**

Antrag Vorstoss ablehnen

Begründung

Mittels Motion «Ausgleich der Teuerung für das Jahr 2025» wird die Erhöhung der Löhne des Staatspersonals per 1. Juli 2025 um 1,3 % sowie die entsprechende Anpassung und Inkraftsetzung der Lohntabellen in Anhang 2 des Personaldekrets beantragt. Zudem ist ein Nachtragskredit gestützt auf § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes über die Höhe der Anpassung der Löhne zu gewähren.

Gemäss § 49 Abs. 1 des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret; [SGS 150.1](#)) vom 8. Juni 2000 beschliesst der Landrat jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung. Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohntabellen im Anhang 2 des Personaldekrets entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen (§ 49 Abs. 3 Personaldekret). Der unterjährige bzw. nachträgliche Teuerungsausgleich ist gestützt auf die geltenden rechtlichen Grundlagen nicht möglich bzw. würde vorgängig eine Anpassung der Absätze 1 und 3 von § 49 Personaldekret bedingen.